

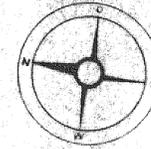
GEMEINDE - HOMBERG - MEIERSBERG

GEMARKUNG MEIERSBERG
FLUR 1 MASSTAB 1:1000

Bebauungsplan Nr. 5 / 1

Eintragung gemäß Genehmigungsverf.
vom 16.6.71 - Az.: 34.3 - 12.21

- 1) Die geänderten Straßenbegrenzungslinien u. Baugrenzen sind farbig dargestellt.
- 2) Mit den auf diesem Plan als Änderung dargestellten Festsetzungen sind die entsprechenden Teile des Beb.-Pl. Nr. 5 aufgehoben.



Festsetzungen

a) gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960, § 4 der 1. Verordnung des BBauG vom 29.11.1960, § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 25.6.1962 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968

BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze, Geschossflächenzahl = 0,8

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

Baugrenze
Überbaubare Fläche

Nicht überbaubare Fläche

VERKEHRSFÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche

wie vor, mit Grüngestaltung

Fläche für Ortsnetzstation des RWE

GAS - Leitung mit Schutzstreifen

BAUGESTALTUNG

a) Dachneigung = 0-15°
b) Ausbauten sind an der Strassenseite der Gebäude nicht zugelassen.

c) Die Haupteinfriedigung ist mit Maschendraht zwischen Stahl-T-Profilen bis 120m Höhe vorzunehmen. Die Vorgartenflächen sind einheitlich mit niedrigen Rasenkantensteinen einzufriedigen.

NEBENANLAGEN

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gem. § 23 (5) BauNVO Nebenanlagen (S. des § 14 (1) BauNVO) ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

b) auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften (nachrichtliche Angaben)

geplante Landstrasse L422 (DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DIE L422 BLEIBT DURCH DAS BEBAUUNGSPLANVERFAHREN UNBERÜHRT)

Erläuterungen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze, geplant
- Vorhandene Gebäude mit Haus-Nr.
- Höhenlinien ü NN
- Böschungen

- Regenwasserkanal
- Regenwasserkanal, geplant
- Schmutzwasserkanal
- Schmutzwasserkanal, geplant
- Kanalschacht mit Höhenangabe der Kanalsohle (S), Kanaldeckel (D)
- Höhenangabe ü NN
- Zaun

Gemarkung Homberg Flur 3

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Ratingen, den 17.4.1970

gez. Kinderdick

Planungsentwurf:

Metzkausen, den

AMTSBAURAT

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG v. 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Homberg-Meiersberg vom 26.2.1970 aufgestellt worden.

Homberg-Meiersberg, den 24.5.1970

gez. Barth

BÜRGERMEISTER

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2(6) BBauG vom 15.5.70 bis 16.6.70 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

Homberg-Meiersberg, den 2.6.71

gez. Büscher

AMTS- und GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde Homberg-Meiersberg am 16.6.1970 als Satzung beschlossen worden.

Homberg-Meiersberg, den 26.1.71

gez. Barth

BÜRGERMEISTER

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16.6.71

Der Regierungspräsident
i.A.
gez. Langweg

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 16.6.71 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Homberg-Meiersberg, den 9.8.71

gez. Büscher

AMTS- u. GEMEINDEDIREKTOR

AUSFERTIGUNG